

Allgemeine Geschäftsbedingungen des KEJ e.V.

Diese AGB's gelten für alle Angebote des KEJ e.V. mit Ausnahme des Seilgarten Hannover für den gesonderte Vertragsbedingungen vorliegen.

1. Leistungen

Unsere Veranstaltungen beinhalten die in den einzelnen Beschreibungen aufgeführten Leistungen und werden wie vereinbart durchgeführt, jedoch unter Berücksichtigung, dass Wetter und andere "in der Natur liegende" Einschränkungen und Unwägbarkeiten zu Programmänderungen führen können.

2. Zustandekommen eines Vertrages

Der Vertrag mit dem KEJ e.V. kommt durch die Annahme eines Angebotes oder einer anderen Form des Vertragsabschlusses zu Stande. Die Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen erfolgt in schriftlicher Form, über die Website oder per Mail. Sie erhalten dann von uns eine Mitteilung, ob die Teilnahme erfolgen kann oder nicht. Mit Ihrer Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Rechnung. Überweisen Sie den Betrag auf das folgende Konto. IBAN: DE48 2505 0180 0910 3793 51 BIC: SPKHDE2HXXX Sparkasse Hannover.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, einschließlich Kurskosten, zur Verfügung gestelltes Leihmaterial und TeamerInnenkosten.

4. Haftung

Die Teilnahme an Maßnahmen erfolgt auf eigene Gefahr. Der KEJ e.V. haftet nur im Rahmen seiner Vereinshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden des KEJ e.V. oder der von ihm mit der Leitung der Veranstaltung betrauten Personen zurückzuführen sind.

5. Rücktritt

Rücktritt des Veranstalters

Für den Veranstalter besteht ein Rücktrittsrecht, wenn die planmäßige Durchführung der Maßnahme durch nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, wie z.B. in Fällen höherer Gewalt, Krankheit der TeamerInnen oder wegen Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl. Der Veranstalter ist verpflichtet, die TeilnehmerInnen rechtzeitig -evtl. telefonisch - zu benachrichtigen. Bereits geleistete Zahlungen werden umgehend und vollständig zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter bestehen jedoch nicht.

Rücktritt der Vertragspartner/ Vertragspartnerin

Der/die VertragspartnerIn kann zu jeder Zeit von der Maßnahme/Veranstaltung zurücktreten. Wird die Maßnahme von Seiten der Vertragspartnerin/des Vertragspartners storniert, werden folgenden Beträge fällig: Ausfallkosten in

Höhe von 50 % der Maßnahmekosten und Kosten, die aufgrund der Stornierung gegenüber Dritten fällig werden. Bei Stornierung ab 9 Tage vor Beginn der Maßnahme sind die vollen Kosten zu zahlen. Von Kurs- und Fortbildungsveranstaltungen kann der/die VertragspartnerIn kann zu jeder Zeit zurücktreten. Die Rücktrittsmeldung muss schriftlich erfolgen. Muss der/die PartnerIn die verbindliche Anmeldung zurücknehmen, so entstehen 60 Tagen vor Maßnahmebeginn keine Rücktrittskosten. Bei späterem Rücktritt werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

59.-30. Tag 25% der Gesamtkosten

30.-09. Tag 50% der Gesamtkosten

Bei späterem Rücktritt werden die Gesamtkosten in voller Höhe fällig.

6. Vorzeitiger Abbruch und Ausschluss

Um die Sicherheit der Einzelnen und der Gruppe zu gewährleisten, ist der Veranstalter berechtigt, TeilnehmerInnen unter Begründung auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Missachtung von Sicherheitsregeln und den Belangen des Natur- und Umweltschutzes. In derartigen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung der bezahlten Kosten. Eventuell entstehende Mehrkosten sind selbst zu zahlen. Ein vorzeitiger Abbruch der Maßnahme ist nur in Fällen höherer Gewalt, Krankheit oder bei akuter Gefährdung von TeilnehmerInnen möglich. Bei Ausfall von Teamern hat der KEJ im Rahmen seiner Möglichkeiten für Ersatz zu sorgen, bzw. den Betrag für nicht erbrachte Teilleistungen zu erstatten. Weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter bestehen jedoch nicht.

7. Leihweise Überlassung der Ausrüstung

Die den TeilnehmerInnen leihweise überlassene Ausrüstung muss sorgsam behandelt werden. Für abhanden gekommene oder durch unsachgemäße Behandlung oder Beschädigung unbrauchbar gewordene Ausrüstungsgegenstände haftet der/ die TeilnehmerIn in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

8. Persönliche Ausrüstung

Für die persönliche Ausrüstung der TeilnehmerInnen (z.B. Schlafsack, Fotoapparat, Handy, Rucksack) haftet der KEJ nicht. Bei längerfristigen Maßnahmen empfehlen wir den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

9. Fotos

Die Teilnehmenden erteilen hiermit die Genehmigung, dass alle bei dem Programm gemachten Fotos für Darstellungen, Präsentationen und Veröffentlichungen auch in elektronischer Form vom KEJ e.V. für die Eigendarstellung genutzt werden dürfen. Sofern sie nicht damit einverstanden sind bitten wir sie uns das mitzuteilen.

10. Sonstiges

Der/die TeilnehmerIn ist für die Einhaltung evtl. bestehender Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Bestehende Krankheiten und Behinderungen, die den Verlauf der Veranstaltungen beeinflussen könnten, sind den TeamerInnen vorab mit zu teilen.

Gerichtsstand ist Hannover.

Hannover 19.12.2017

KEJ e.V., Klaus-Müller-Kilian-Weg 2, 30167 Hannover

Info@kej-hannover.de, www.kej-hannover.de, 0511-1691001